



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0842/2018/1		Datum: 26.10.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01819-18 (Bl)	
Betreff:			
Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 "Baugebiet Asterstein II.BA" mit 1. Änderung (§ 31 (2) BauGB)			
Gremienweg:			
13.11.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlusstwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Aufstockung der vor dem Bestandsgebäude außerhalb der überbaubaren Fläche liegenden Garage durch ein Geschoss zu Wohnzwecken.

(§ 31 (2) BauGB)

Antragseingang	23.07.2018						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. Aufstockung der bestehenden Garage um ein weiteres Zimmer.						
Grundstück/Straße	Fritz-von-Unruh-Straße 46						
Gemarkung	Arzheim						
Flur	6						
Flurstück	966	967					

Begründung:

Die Eigentümer des auf zwei Parzellen bestehenden freistehenden Wohnhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung beabsichtigen die Aufstockung der straßenseitig vor dem Wohnhaus außerhalb der zu Wohnzwecken überbaubaren Fläche liegenden Garage um ein Geschoss zu Wohnzwecken. Die Dachform soll dabei dem Wohnhaus angepasst werden (Walmdach). Begründet wird das Vorhaben mit dem Bedarf eines zusätzlichen Kinderzimmers für den erwarteten weiteren Nachwuchs.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar (§ 31 (2) Nr. 2 BauGB).

Im Zuge des Bauantrages soll im Falle der Befreiung die Zustimmung der im Westen benachbarten Eigentümer nachgewiesen werden (Unterschriften auf den Planunterlagen).

Anlage/n:

- Lageplan
- Bebauungsplan

Historie:

Der Beschluss zur Vorlage BV/0842/2018 wurde in der Sitzung vom 23.10.18 zwecks vorheriger Ortsbesichtigung vertagt.